DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/24-Pr.2/91

Wien, 13. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

334 /AB
1991 -03- 13
zu 333 /J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 17. Jänner 1991, Nr. 333/J, betreffend unerledigte Rechtsmittelverfahren in der Finanzlandesdirektion für Steiermark, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:
Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Steiermark waren zum Stichtag 31. Dezember 1990 insgesamt 897 Berufungsverfahren unerledigt (davon 401 Senatsfälle). Länger als 6 Monate waren 492 Rechtsmittelverfahren anhängig (davon 285 Senatsfälle).

Erläuternd möchte ich bemerken, daß bei der Ermittlung der erwähnten Zahlen Berufungen, die sich gegen die Steuervorschreibungen für mehrere Jahre richten, als eine gewertet wurden.

Zu 3. und 4.:
Zur Tätigkeit der einzelnen Berufungssenate kann keine vergleichende Wertung vorgenommen werden, da die Berufungsverfahren aufgrund der unterschiedlichen Qualität der eingebrachten Rechtsmittel die Senate in ihrer Intensität und Dauer sehr unterschiedlich belasten.

Zu 5.:

Die Dauer der Erledigung der Rechtsmittel ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den vorgelegten Rechtsmittelfällen oftmals zusätzliche Ermittlungen durchgeführt werden müssen. Zudem sind in den ausgewiesenen offenen Fällen auch solche enthalten, deren Erledigung bis zum Ergehen eines für die Entscheidung wesentlichen Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses jeweils ausgesetzt ist.

Aufgetretene personelle Probleme im Bereich der Rechtsmittelabteilungen der Finanzlandesdirektion für Steiermark, die das Erledigungsvolumen bei den Rechtsmittelverfahren wesentlich beeinträchtigen, konnten von der Finanzlandesdirektion für Steiermark inzwischen einer Lösung zugeführt werden. Durch den Einsatz von jungen und engagiert arbeitenden Juristen und Referenten der Verwendungsgruppe B ist eine positive Entwicklung im Rechtsmittelbereich der Finanzlandesdirektion für Steiermark eingetreten. So ist es in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl der offenen Berufungen um ca. 35 % zu reduzieren.

Die Finanzlandesdirektion für Steiermark ist auch weiterhin bemüht, die Rechtsmittelrückstände abzubauen.